

Sprüche häufig zitierte Inflationsware. „Unsere Verkaufsziffern kann ich Ihnen nicht sagen“, beschied er fragende Journalisten einmal, „da kommt jede Woche was Neues.“

In Siegerpose, mit einem Modell des neuen Airbus-Typs A 310 vor sich, ließ sich der füllig gewordene Lathière auch 1984, nach der Bekanntgabe des als sensationell empfundenen Pan-Am-Vertrages über 91 Airbusse, noch ablichten: „Jahrelang haben die Amerikaner 90 Prozent des Marktes beherrscht“, prahlte er, „nun haben wir einen Platz an der Sonne.“

Zu dieser Zeit saß Lathière selber schon nicht mehr an der Sonne. Bereits vergangenes Jahr hatten die Airbus-Gesellschafter beschlossen, seinen Vertrag nicht zu verlängern, den kränkelnden Stellvertreter Bêteille, in der Branche „Mister Airbus“ genannt, jedoch um Durchhalten zu bitten.

In seiner weiträumigen Öffentlichkeitsarbeit nämlich war Lathière gelegentlich die Promille-Kontrolle abhandeln gekommen. Um mit ihm ernst zu reden, hieß es bald in der Firma, müsse man schon besser vor elf Uhr seine Räume betreten. Zuweilen fiel auf, daß der gewöhnlich quicklebendige Chef nach offiziellen Veranstaltungen mit bleiern Knien auf dem Stuhl hocken blieb, während alle anderen sich schon erhoben.

Zunehmend wurde in der Zentrale kritisiert, Lathière habe bei Verhandlungen dem Lauf der Dinge manchmal nicht mehr recht folgen können – und das sei bei der finanziellen Größenordnung, um die es dabei regelmäßig geht, eben gefährlich. Neider des schon seit zehn Jahren amtierenden Chefs kreiden ihm an, er habe der amerikanischen Fluggesellschaft Pan Am zu günstige Kaufbedingungen eingeräumt.

Franz Josef Strauß, nach einem Besuch beim französischen Premierminister Laurent Fabius auf den Airbus-Präsidenten angesprochen, hielt sich denn auch bedeckt. „Die Anteilseigner“, beschied der Aufsichtsratsvorsitzende Strauß kühl, „sind zu der Auffassung gekommen, daß zehn Jahre genug sind.“

VERSICHERUNGEN

Bewußt schikanös

Mit Tricks verweigern Versicherungsgesellschaften türkischen Gastarbeitern die Auto-Haftpflicht. Wer problemlos angenommen werden will, muß einen Balkan-Tarif zahlen.

Die Magdeburger Versicherungsgruppe war um das Wohl ihres Kunden Bahri Huener besorgt. Er könne, schrieb die Generaldirektion dem Türken, „nicht mehr angemessen betreut werden“, weil es der Gesellschaft an einem zweisprachigen Versicherungsagenten

mangele. Und „damit Ihnen hieraus keine Nachteile entstehen“, kündigte die Magdeburger dem Bremer Opel-Besitzer die Autoversicherung.

Am gleichen Tag wie Huener bekamen in Bremen noch 299 weitere Türken Post von der Versicherung. Sie verloren zum Jahreswechsel alle den Versicherungsschutz für ihre Autos, damit sie, wie die Versicherung zynisch hinzufügte, „über die künftige Abdeckung des Kraftfahrzeugrisikos frei entscheiden können“.

Aber kaum ein Türke kann seine Autoversicherung in der Bundesrepublik noch frei wählen. Die Verkehrsteilnehmer aus Anatolien und Thrakien gelten als teure Kunden, sie stehen in der Schadensstatistik der Versicherer ganz oben an.



Türken-Unfall: „Sobald es knallt, wird gekündigt“

Deshalb wird jeder, der vom Balkan kommt und eine Versicherungsdoppelkarte begehrt, „bewußt schikanös“ behandelt, so die Erfahrungen der Bremer Rechtsanwältin Hella Siburg. Ein Allianz-Mann: „Wir schicken die weiß Gott wohin.“

Seit die Assekuranz-Branche beim Berliner Versicherungsaufsichtsamts mit ihrem Plan scheiterte, über einen „Balkan-Tarif“ die Auto-Haftpflicht für Türken um 50 Prozent aufzuschlagen, um damit den „tatsächlichen Schadensverlauf“ dieser Volksgruppe auszugleichen (SPIEGEL 46/1983), versuchen die Versicherer, die ungeliebten Türken mit Tricks loszuwerden.

Zwar unterliegt die deutsche Auto-Assekuranz der Kontrahierungspflicht und muß jeden Versicherungspflichtigen akzeptieren, aber die „Problem-Nationalitäten“, gibt Peter Gauly vom Versi-

cherungsverband offen zu, werden vor allem mit den Bestimmungen aus dem Kleingedruckten abgeschreckt: „Da werden eben die vorhandenen Möglichkeiten ausgeschöpft.“

Und die sind vielfältig, wie der Umgang der Magdeburger Versicherung mit ihren türkischen Kunden aus Bremen zeigt.

Dort war der Grund für die Massenkündigung ausgesprochen haugemacht. Erst kündigte die Versicherung die Agenturvereinbarung mit Özkan Erdiç, einem Türken, der in Bremen ein Übersetzungs- und Versicherungsbüro betreibt und der Magdeburger Gruppe immerhin 772 Landsleute als Kunden zugeführt hatte. Dann nahm die Versicherung die eigene Kündigung zum Vorwand, um „in Ermangelung eines zwei-

sprachigen Agenten“ die Kunden selbst zu feuern.

Der Kündigungsgrund war nur vorge-schoben, denn vorausgegangen waren ständige Beschwerden über den „ungünstigen Schadensverlauf“ der Erdiç-Kunden. Als die Schadensquote der Bremer Agentur bei 315 Prozent lag, die Versicherung also gut dreimal mehr für die Kunden aufwenden mußte, als sie einnahm, kam es zum Bruch. Im Ergebnis macht es die Konkurrenz genauso, nur unauffälliger.

Bei der „Colonia“, berichtet ein Bezirksdirektor, habe der Vorstand schon im letzten Jahr beschlossen, den Bestandteil des „Ausländergeschäfts“ rigo-ros zu senken. Nach einem Schadensfall wurden dort Türken „automatisch gekündigt“.

„Das machen jetzt fast alle so“, beklagt sich Versicherungsvertreter Er-

ding über den Umgang mit seinen Landsleuten, „sogar bei Bagatelldfällen.“ Die Nürnberger Versicherung kündigte einem Türken die gesamte Versicherung, „weil der die Teilkasko in Anspruch nehmen wollte – wegen 27,50 Mark für einen abgebrochenen Außenpiegel“ (Erdinc).

Eine andere Variante: Dem Versicherungsvertrag wird, was der Frankfurter Allianz-Versicherer Wolfgang Berheide besonders „unfein und bedenklich“ findet, „gleich die fertige Kündigung in die Akte gelegt, und die geht raus, sobald es einmal knallt“.

Die Suche nach einer neuen Autohaftpflicht-Versicherung wird für Türken immer schwieriger. Sie werden oft nur noch mit der Mindest-Haftpflicht von zwei Millionen Mark versichert, Vollkasko- und Unfallversicherungen werden generell verweigert.

Die meisten Assekuranz-Firmen gehen sogar noch weiter. So hat die Vereinigte Haftpflicht Versicherung in Hannover wegen der „sehr hohen Schadensquote“ ihre Agenten aufgefordert, „uns künftig kein Ausländergeschäft mehr zuzuführen“. Ähnliche Anweisungen haben viele andere Gesellschaften auch erteilt.

Ausländer-Formulare bleiben oft wochenlang unbearbeitet liegen, oder die Versicherungsverwaltung stellt Rückfragen über die Schreibweise des ausländischen Namens, die den Versicherungsbeginn verzögern. Wer nicht warten will, rechtfertigt Gauzy die Abwehr-Taktik der deutschen Assekuranz, muß „eben woanders hingehen“.

Doch gibt es unterdessen ein Unternehmen, das sich auf Abschlüsse mit Türken spezialisiert hat: die Pionier-Versicherung in Oberursel bei Frankfurt, bei der zwangsläufig alle Ausländer landen, weil sie nirgendwo unterkommen.

Schon drei Versicherer – Nürnberger, Adler, Winterthur – haben ihr Ausländergeschäft mit der Neckura-Tochter Pionier verbunden, weitere sollen folgen. „Wir versichern jeden“, verkündet Pionier-Vorstand Rüdiger Baranowski, allerdings „zu 50 Prozent über der Normalprämie“.

Der Offenbacher Colonia-Agent Erich Kilian hält den Risiko-Zuschlag für vertretbar: „Die Munitionsfabrik muß auch mehr Prämie zahlen als ein Betonwerk.“

Die Pionier-Prämie entspricht exakt dem früher gewünschten Balkan-Tarif und damit der Schadensstatistik türkischer Autofahrer in der Bundesrepublik. Die Versicherungsaufsicht des Bundes haben den Tarif genehmigt. Begründung: Die hohen Kosten für mehrsprachige Versicherten-Betreuung.

Folgerichtig informiert Pionier seine Kunden viersprachig, neben deutsch auch noch auf türkisch, griechisch und serbokroatisch – für Vermittler Erdinc „ganz klar der Balkan-Tarif durch die Hintertür“.

VERFASSUNGSGERICHT

Der Ersatzkaiser

Bonn will die Beschwerdeflut in Karlsruhe eindämmen – mit untauglichen Mitteln.

Das Bundesverfassungsgericht (BVG) in Karlsruhe, für viele Bürger letzte Zuflucht vor staatlicher Übermacht, droht ein Opfer seiner zunehmenden Beliebtheit zu werden. Westdeutschlands oberste Gerichtsstanz steht kurz vor dem Kollaps.

1972 wandten sich 1529 Bundesbürger mit Verfassungsbeschwerden an das Gericht, 1983 waren es schon 3828 – bei einer gleichbleibenden Zahl von 16 Richtern; noch stärker schwoll die Zahl



Verfassungsgerichts-Präsident Zeidler
Abschreckungsgebühr für Querulanten?

der Eingaben an, die das BVG noch nicht einmal einer Vorprüfung unterzog.

Unter 100 Verfassungsbeschwerden etwa ist eine, die Erfolg hat – und mitunter weitreichende Wirkungen. Entscheidungen binden Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat sowie die Gerichte und die Verfassungsorgane der Länder. Sie reichen bis in die letzte Amtsstube, bis in die letzte Wohnung der Bürger.

Mit einem Urteil beispielsweise, das einem Apotheker zur eigenen Apotheke verhalf, definierte Karlsruhe das Grundrecht der Berufsfreiheit – auch für alle anderen Branchen. Die Feststellung, daß bei elterlicher Gewalt der Vater nicht das letzte Wort hat, trieb die Gleichberechtigung in Ehe und Familie ein Stück voran. Mal intervenierte das Bundesverfassungsgericht, als ein geschiedener Mann seine Ehehälfte um die Haushälfte bringen wollte. Dann machte es mit der Unsitte bei den Behörden und unteren

Gerichten Schluß, Bürgern die Bummellei bei der Post als folgenschwere Fristversäumnis anzulasten.

Karlsruhe prüfte, ob der Numerus clausus erlaubt ist, der Zeugeneid verweigert werden darf, ob trotz katholischen Eheverbots eine geschiedene Deutsche einen ledigen Spanier heiraten darf, wann die Zwangsunterbringung von Geisteskranken statthaft ist und ob sich ein U-Häftling zum Zwecke besserer Erkennbarkeit bei der Gegenüberstellung vorher zwangsweise rasieren lassen muß.

Das hat sich herumgesprochen und animiert immer mehr Bürger, es mal mit einer Verfassungsbeschwerde zu versuchen – das BVG als Kummerkasten der Nation. 1983 verzeichnete das Gericht exakt 10 767 „Eingänge“. Es gab schon einmal „einen Tag“, berichtet Professor Wolfgang Zeidler, der Präsident des Gerichts, „an dem das Personal nicht ausreichte, um alle eingegangenen Briefe zu öffnen“.

Der Präsident sieht genau den Punkt, „wo sich das Prinzip der Verfassungsbeschwerde in der Sinnlosigkeit verliert und wo es dann wohl besser wäre, sie überhaupt abzuschaffen“ – bei mehr als 6000 Verfassungsbeschwerden pro Jahr.

Für Abhilfe soll eine Gesetzesänderung sorgen, aber sie ist bereits höchst umstritten:

Nach dem Willen des Bonner Justizministers soll die Verfassungsbeschwerde künftig im Falle der

Ablehnung bis zu 1000 Mark kosten, in einem sogenannten Mißbrauchsfall, der nicht näher definiert wird, sogar bis zu 5000 Mark. Vorgesehen ist auch, daß eine Verfassungsbeschwerde abgelehnt werden darf, wenn ein Bürger der Anforderung, 500 Mark Vorschuß zu zahlen, nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

Die Bundesrechtsanwaltskammer rügte denn auch den „Sanktionscharakter“ der geplanten Gebührenregelung: Sie treffe nicht etwa nur Querulanten, sondern nahezu jeden rechtsuchenden Bürger. Auch bezweifeln die Anwälte, daß die 16 Verfassungsrichter auf diese Weise nennenswert entlastet werden könnten. Denn für den Bürger sei Karlsruhe zumeist die „letzte Instanz“, ihm gehe es um „sein“ Recht, „kostete es, was es wolle“. Die meisten würden sich – „selbst bei ausreichender Belehrung über das Kostenrisiko“ – wohl kaum „von der Erhebung einer Verfassungsbeschwerde abhalten lassen“. Nicht